

Amtliche Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Im Horn II“ der Gemeinde Engelschoff

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Der Rat der Gemeinde Engelschoff hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Im Horn II“ öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan (ohne Maßstab) umrandet dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Im Horn II“ mit Begründung in der Zeit vom

06.03.2020 – 06.04.2020

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

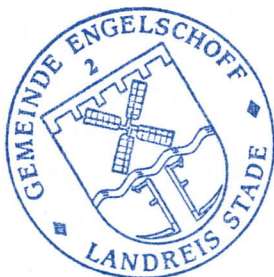
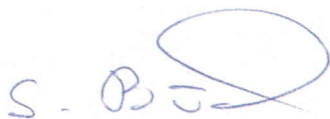
Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen (spätestens ab 06.03.) können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<http://www.oldendorf-himmelpforten.de/rathaus-buergerinfo/amtliche-bekanntmachungen/gemeinde-engelschoff.php>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Engelschoff, den 27.02.2020

**Gemeinde Engelschoff
Der Bürgermeister**



Sven Frisch

ausgehängt am:
abgenommen am: